



Polizeipräsidium

Land Brandenburg

Landeskriminalamt

Lagebild

Umwelt- und Verbraucherschutz- kriminalität im Land Brandenburg

Jahr 2023

IMPRESSUM

Polizeipräsidium

Landeskriminalamt

LKA 135 – Kommissariat Schwere Umweltkriminalität

Tramper Chaussee 1

16225 Eberswalde

Ansprechpartner: Herr Peth

Tel. 03334-388-2264

E-Mail: wikri.lka@polizei.brandenburg.de

Fax: 03334-388-2209 (07-225-2209)

Trend

	2022	2023		
Erfasste Fälle (insgesamt), davon	1.234	1.336	↗	+8,3 %
- Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	302	355	↗	+17,5 %
- Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	335	385	↗	+14,9 %
- Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	597	596	↘	-0,2 %
Aufklärungsquote (insgesamt)	62,2 %	60,7 %	↘	-1,5 % - Punkte
Tatverdächtige (insgesamt)	830	891	↗	+7,3 %
Nichtdeutsche Tatverdächtige	117	158	↗	+35 %
Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger	14,1 %	17,7 %	↗	+3,6 % - Punkte

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	1
2	Lagedarstellung – Kernaussagen	4
2.1	Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten.....	4
2.2	Schaden	5
2.3	Tatverdächtige, Aufklärungsquote	5
2.4	Tatorte	5
3	Lagedarstellung – Ausgewählte Deliktsbereiche	6
3.1	Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2).....	6
3.2	Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)	7
3.3	Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	7
3.4	Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG)	8
3.5	Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	9
3.6	Bodenverunreinigung.....	9
3.7	Wilderei.....	9
3.8	Lebensmittelkriminalität	10
3.9	Arzneimittelgesetz (AMG).....	10
4	Gesamtbewertung und Ausblick	12
5	Anlagen	14
5.1	Fallzahlen 2019-2023	14
5.2	Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS).....	16
5.3	Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	16
5.4	Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS)	17

1 Vorbemerkungen

Das „Lagebild Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität“ wird als Informations- und Dokumentationsquelle für die Polizeiführung, die kriminalpolizeiliche Sachbearbeitung, die Justiz oder sonstige Bedarfsträger sowie für Aus- und Fortbildungszwecke erstellt. Als Grundlage für die Betrachtung wurden Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik Brandenburg (PKS) verwendet.

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik und beinhaltet die im Berichtszeitraum an die Staatsanwaltschaft abgeschlossenen Ermittlungsverfahren. Sachverhalte, die sich noch in der kriminalpolizeilichen Bearbeitung befinden, werden nicht abgebildet. Bei komplexen Ermittlungsverfahren sind regelmäßig längere Bearbeitungszeiten zu berücksichtigen. Der Abschluss für die PKS erfolgt dann unter Umständen mit einer größeren (überjährigen) Zeitdifferenz zur Tatzeit bzw. zum Feststellungsdatum.

Bei den Delikten der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität handelt es sich teilweise um klassische Kontrollkriminalität. Veränderungen im Kontrollverhalten und in der Kontrollintensität der zuständigen Behörden können direkten Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahlen haben. Zudem ist von einem, zum Teil erheblichen, Dunkelfeld auszugehen.¹

Die **Begriffe Umweltkriminalität bzw. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte** sind nicht allgemeingültig definiert und umfassen verschiedene Phänomenbereiche. Von der Polizei werden unter diese Begriffe Straftaten i. Z. m.

- den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser,
- der Abfallentsorgung,
- geschützten Pflanzen und Tieren,
- gefährlichen Stoffen und Gütern,

aber auch i. Z. m.

- der Herstellung und dem Inverkehrbringen von Lebens- und Arzneimitteln,
- gentechnischen Verfahren

subsumiert.

¹ vgl. Kloepfer/Heger, Umweltstrafrecht, 3. Aufl., 2014, Rn. 429; Eisenberg, Kriminologie, 1995, Rn. 59.

In der PKS wird die Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität in

- Umweltstraftaten gemäß des 29. Abschnitts des StGB (z. B. Abfallkriminalität, Gewässer-, Luft- und Bodenverunreinigung),
- sonstige Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz (z. B. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen) sowie
- Straftaten auf dem Umwelt- und Verbraucherschutzsektor gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen (z. B. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz bzw. Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz)

unterteilt.

Unter dem Begriff der Abfallkriminalität² werden im Land Brandenburg nachfolgende Straftatbestände nach dem StGB erfasst:

- § 326 StGB unerlaubter Umgang mit Abfällen,
- § 327 (2) StGB unerlaubtes Betreiben von Anlagen,
- § 328 StGB unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. a. gefährlichen Stoffen und Gütern

sowie i. V. m.

- § 330 StGB der besonders schwere Fall der Abfallkriminalität.

Des Weiteren werden seit Einführung relevanter PKS-Schlüssel³ im Jahr 2018 die Straftatbestände

- § 18a AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle

sowie

- § 18b AbfVerbrG Strafvorschriften im Fall illegaler Verbringungen nicht gefährlicher Abfälle

für die Lagedarstellung subsumiert.

² Diese Begriffsbestimmung wurde 2006 von der Arbeitsgruppe „Schwere Abfallkriminalität“ unter Beteiligung der damaligen Polizeipräsidien Frankfurt (Oder) und Potsdam sowie des damaligen LKA entwickelt. Eine bundesweit abgestimmte Definition zur „Abfallkriminalität“ existiert nicht.

³ Seit 2018 PKS-Schlüssel 744000 ff., Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz.

Die polizeiliche **Bearbeitungszuständigkeit** der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte obliegt im Land Brandenburg vorrangig der Kriminalpolizei in den Polizeiinspektionen. Delikte der schweren Umwelt-, der Nuklear- und der Lebensmittelkriminalität werden durch das Landeskriminalamt bearbeitet.

Die Umweltfachbehörden der Landkreise sowie das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe und das Landesamt für Umwelt (LFU) sind als Genehmigungs-, Kontroll- und Überwachungsbehörden tätig und für die Verfolgung entsprechender Ordnungswidrigkeiten zuständig.

2 Lagedarstellung – Kernaussagen

2.1 Entwicklung der Kriminalität i. Z. m. Umwelt- und Verbraucherschutzdelikten

Im Jahr 2023 wurden in der PKS des Landes Brandenburg 1.336 Fälle (1.234)⁴ der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität registriert. Die Zahl der Fälle stieg somit um 8,3 %.

Der Anteil der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte an der Gesamtkriminalität im Land Brandenburg lag wie im Vorjahr bei 0,7 %. Es wurden 811 Fälle (767) aufgeklärt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 60,7 % (62,2 %).

Es wurden 355 (302) Umweltstraftaten nach Abschnitt 29 des StGB⁵ erfasst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr betrug 17,5 %. Die Aufklärungsquote lag bei 29,3 % (35,1 %). Die Fälle des unerlaubten Umganges mit Abfällen hatten dabei mit 237 Straftaten (193 Straftaten) und 66,8 % (63,9 %) den größten Anteil.

Die Zahl der Delikte im Bereich der sonstigen Straftaten nach dem StGB mit Umweltrelevanz⁶ erhöhte sich im Jahr 2023 um 14,9 % auf 385 Fälle (335), wobei die Wilderei hier mit einem Anteil von 83,4 % (321 Fälle) den Schwerpunkt bildete. Die Aufklärungsquote der sonstigen Straftaten mit Umweltrelevanz stieg von 70,4 % auf 79,2 %.

Die Zahl der Umweltstraftaten gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen⁷ war mit von 596 Fällen (597) nahezu gleichbleibend (- 0,2 %). Den größten Anteil hatten mit 394 Fällen (361) bzw. mit 66,1 % (60,5 %) die Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz. Die Aufklärungsquote bei den Umweltstraftaten gemäß den strafrechtlichen Nebengesetzen betrug im Berichtsjahr 67,4 % (71,2 %).

⁴ Vorjahreszahlen in Klammern.

⁵ Straftaten i. Z. m. den Umweltmedien Boden, Luft und Wasser sowie der Abfallentsorgung.

⁶ U.a. Wilderei, Sprengstoff- und Strahlungsverbrechen.

⁷ U.a. Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz, Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetz (LFGB), Arzneimittelgesetz, Anti-Doping-Gesetz.

2.2 Schaden

Der Schaden ist für das Land und die öffentlichen Träger insbesondere im Bereich der Abfallkriminalität erheblich, jedoch zumeist nicht konkret bezifferbar. Aufgrund der hohen Kosten für das Land können Rekultivierungsmaßnahmen oftmals nicht oder nicht im notwendigen Umfang vorgenommen werden. Eine Schadenserfassung ist gemäß dem verbindlichen PKS-Deliktskatalog nicht vorgesehen.

2.3 Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Bei den 811 (767) aufgeklärten Fällen der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität wurden im Berichtszeitraum 891 (830) Tatverdächtige (TV) und somit 7,3 % mehr als im Vorjahr erfasst.

Die Aufklärungsquote ist mit 60,7 % (62,2 %) leicht gesunken.

Die Altersgruppe der Erwachsenen war mit 795 TV (731) am stärksten vertreten. Zudem wurden 5 Kinder (7), 53 Jugendliche (46) und 38 Heranwachsende (46) registriert.

Es wurden 158 nichtdeutsche TV (117) ermittelt, was einem Anteil von 17,7 % (14,1 %) der registrierten TV entspricht. Dies bedeutet einen Anstieg von 35 %.

2.4 Tatorte

Regional am stärksten betroffen waren die Polizeiinspektionen (PI):

- PI Oberhavel mit 226 (160)
- PI Ostprignitz-Ruppin mit 121 (98)
- PI Brandenburg a. d. H. mit 90 (99).

3 Lagedarstellung – Ausgewählte Deliktsbereiche

3.1 Entwicklung des unerlaubten Umgangs mit Abfällen (§ 326 StGB, ohne Abs. 2) (PKS-Schlüsselnummer: 676400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Land Brandenburg wurden 2023 insgesamt 237 Delikte des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Abfällen erfasst (193). Das sind 44 Fälle (22,8 %) mehr als im Vorjahr. In diesem Zusammenhang konnten 57 Tatverdächtige (83) ermittelt werden.

Die Aufklärungsquote betrug im Berichtsjahr 17,3 % (30,6 %), das sind 13,3 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der Vielfältigkeit der zu bearbeitenden Fälle stellt das Phänomen des unerlaubten Umgangs mit Abfällen mit einem Anteil von 17,7 % am Gesamtfallaufkommen der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte fortwährend einen Arbeitsschwerpunkt dar.

Fallbeispiel

Mit der Ersteigerung eines bis heute noch nicht bezahlten Grundstücks im Osten Brandenburgs kam es im Jahr 2021 zur Ablagerung von mehreren Tausend Kubikmetern Sperrmüll sowie mehr als 1000 m³ gefährlichen Abfällen auf diesem Gelände. Durch Ermittlungen des LKA 135 wurden Verbindungen zu einer bundesweit aus Berlin heraus agierenden Tätergruppierung festgestellt. Durch diese werden unter diversen, zum Teil irreführenden Firmierungen, in ganz Deutschland Sperrmüllabholungen zu günstigen Preisen angeboten. Bei Abholung werden von den Kunden dann deutlich erhöhte Preis verlangt. Der Großteil der durch die Täter eingesammelten Abfälle wurde nicht legal entsorgt. Im Zuge der Ermittlungen und der Umsetzung von Durchsuchungsbeschlüssen, welche in enger Zusammenarbeit mit dem LKA Berlin realisiert wurden, konnten in den Wohnungen der Täter sowie auf oben bezeichnetem Grundstück umfangreiche Beweismittel sichergestellt werden. Die Ermittlungen zu dem bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) geführten Verfahren dauern an.

3.2 Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG) (PKS-Schlüsselnummer: 744000)

Begriffsbestimmung

Bei der PKS-Schlüsselnummer 744000 werden Straftaten nach §§ 18a, 18b AbfVerbrG zusammengefasst. Es handelt sich dabei um die illegale Verbringung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, wobei eine „Verbringung“ immer mit Grenzüberschreitung einhergeht.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Jahr 2023 wurden 23 Straftaten bezüglich illegaler Verbringung von Abfällen registriert (16). Das entspricht einem Anstieg von 43,8 % zum Vorjahr. Es konnten 8 (4) Tatverdächtige ermittelt werden, davon 3 (2) nichtdeutsche. Die Aufklärungsquote in diesem Bereich lag im Berichtsjahr bei 30,4 % (25%).

3.3 Unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB) (PKS-Schlüsselnummer: 676500)

Begriffsbestimmung

Bei Anlagen im Sinne des § 327 StGB handelt es sich im Rahmen des Baugesetzbuches um solche Anlagen, die aus Bauprodukten hergestellt wurden und mit dem Erdboden verbunden sind. Insbesondere werden dabei im § 327 StGB Anlagen für Kerntechnik, Anlagen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, Anlagen zum Befördern wassergefährdender Stoffe, Abfallentsorgungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Anlagen, in denen gefährliche Stoffe oder Gemische gelagert oder verwendet werden, hervorgehoben.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr 2023 wurden 5 Fälle erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl nicht verändert.

Dazu konnten 6 Tatverdächtige ermittelt und 100 % der Fälle aufgeklärt werden.

Umfangreiche Auswertungen und mehrjährige Ermittlungen in diesem Bereich sorgen trotz der geringen Fallzahl für einen hohen Personaleinsatz.

Fallbeispiel

Im Jahr 2020 wurde das LKA 135 durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) mit den Ermittlungen zu einer Strafanzeige wegen des Verdachts des unerlaubten Betriebens von Anlagen gemäß § 327 StGB beauftragt. Eine Firma mit Sitz in einem an die Stadt Berlin angrenzenden Landkreis sollte, entgegen ihrer vorhandenen Genehmigung, angenommene, entsorgungspflichtige Abfälle umdeklariert und bestimmte belastete Abfälle illegal über eine manipulierte Abwasserleitung entsorgt haben.

Im Zuge intensiver Ermittlungen konnten, unter Beachtung der komplexen rechtlichen und praktischen Aspekte der Abwasserbehandlung in den Ländern Berlin und Brandenburg, neben anderen Erkenntnissen auch zahlreiche verdeckte Beprobungen möglicher Einleiter realisiert werden.

Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass offenbar Stoffe, die in erhöhter Konzentration gesundheitsschädlich sind, über die Abwasserbehandlung in trinkwasserrelevante Gewässer gelangt sein können. Die Einordnung der Stoffe in die rechtlichen Vorgaben sind im Einzelfall problembehaftet. Die Ermittlungen dauern noch an.

3.4 Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierschutz-, Bundesjagd- und Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) (PKS-Schlüsselnummer: 743000)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Im Berichtsjahr wurden 394 Fälle (361) abgeschlossen. Es wurden 261 (244) Tatverdächtige ermittelt (Anteil Nichtdeutscher 2023: 11,1 %; 2022: 6,1 %). Die Aufklärungsquote lag 2023 bei 60,7 % und somit 1,9 Prozentpunkte unter dem Vorjahr (62,6 %).

Fallbeispiel: Verstoß BNaSchG

Im Jahr 2023 führte das LKA 135 im Auftrag der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) Ermittlungen gegen einen deutschen Beschuldigten, welcher Biber mittels Lebendfalle fing und im Bach ertränkte. Durch die Biber, welche sich am Bach neben dem Grundstück des Beschuldigten angesiedelt hatten, kam es zu Überschwemmungen auf dessen Grundstück. Im Rahmen einer Durchsuchung wurde die Lebendfalle sichergestellt und bei einer kriminaltechnischen Untersuchung Tierhaare an der Falle festgestellt. Gegen Zahlung einer Geldstrafe an einen gemeinnützigen Verein wurde das Verfahren gegen den Beschuldigten eingestellt.

3.5 Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB) (PKS-Schlüsselnummer 676100)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Es wurden 55 Fälle (53) von Gewässerverunreinigungen erfasst und davon 32 Fälle (17) aufgeklärt. Die Aufklärungsquote betrug somit 58,2 % (32,1 %). Unter den ermittelten 35 TV (19) war ein nichtdeutscher TV (0).

3.6 Bodenverunreinigung (PKS-Schlüsselnummer: 676010)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Straftaten der Bodenverunreinigung stiegen leicht von 44 auf 48 Fälle, welches einer Steigerung von 9,1 % entspricht. Die Aufklärungsquote beträgt 33,3 % (47,7 %). Es wurden 24 TV (22) ermittelt, davon 7 (2) nichtdeutsche TV.

3.7 Wilderei (PKS-Schlüsselnummer: 662000)

Begriffsbestimmung

Unter Wilderei werden die Straftatbestände der Jagd- und Fischwilderei (§§ 292f StGB) zusammengefasst.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Wilderei hat mit 24,0 % (20,7 %) einen zahlenmäßig hohen Anteil an den Umweltstraftaten (gesamt). Im Jahr 2023 wurden 321 (255) Fälle der Wilderei erfasst. Die Aufklärungsquote betrug 88,2 % (81,2 %). Es wurden 295 TV (214) ermittelt. Insgesamt wurden 69 (39) nichtdeutsche TV im Zusammenhang mit der Wilderei erfasst. Dies entspricht einem Anteil von 23,4 % (18,2 %).

Den größten Anteil an der Wilderei hatte die Fischwilderei mit 86,0 % (78,4 %). Insbesondere das Angeln ohne Genehmigung und/oder mit nicht regelkonformer Anzahl an Angeln machte den Hauptteil dieser Delikte aus. Bei 276 Fällen (200) der Fischwilderei wurden insgesamt 274 TV (196) ermittelt, darunter 69 (36) nichtdeutsche TV. Die Aufklärungsquote lag bei 88,2 % (95,0 %).

2023 wurden 45 Fälle (55) der Jagdwilderei erfasst und 21 TV (19), darunter ein nichtdeutscher TV (3), ermittelt. Die Aufklärungsquote lag bei 40,0 % (30,9 %).

3.8 Lebensmittelkriminalität (PKS-Schlüsselnummer: 716100)

Begriffsbestimmung

Lebensmittelkriminalität bezeichnet die Gesamtheit der Straftaten im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel sowie der Lebensmittelzusatzstoffe und der Nahrungsergänzungsmittel.

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Es wurden im Berichtsjahr 16 Straftaten (22) nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)⁸ erfasst. 14 Fälle (21) davon wurden aufgeklärt und 22 TV (25) ermittelt. Der Anteil der nicht-deutschen TV betrug 13,6 % (32,0 %), wobei 3 (8) TV erfasst wurden.

Die Aufklärungsquote betrug 87,5 % (95,5 %). Die Fallzahlen sind insbesondere von der Kontrollintensität der zuständigen Behörden⁹ abhängig.

3.9 Arzneimittelgesetz (AMG) (PKS-Schlüsselnummer: 716400)

Fallzahlen, Tatverdächtige, Aufklärungsquote

Die Zahl der Straftaten nach dem AMG lag im Jahr 2023 bei 122 (136) Fällen, wobei 103 (123) Fälle aufgeklärt wurden. Das ergibt eine Aufklärungsquote von 84,4 (90,4 %). Den Hauptanteil hatten die 63 Fälle von Straftaten nach dem AMG gemäß § 95 (1) 2, 3, 5, 5a (68), gefolgt von Arzneimittel in der illegalen Verteilerkette (AMidillegV) mit 47 (57) erfassten Fällen. Die Anzahl der TV lag im Jahr 2023 bei 105, dies bedeutet einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um 20 Fälle (125). Der Anteil der nicht-deutschen TV in diesem Deliktsbereich betrug 7,6 % (12,0 %).

Die Verbreitung bzw. der Bezug unerlaubter Arzneimittel erfolgte weiterhin stark über das Internet. Auch aus diesem Grund kann von einem hohen Dunkelfeld in diesem Deliktsbereich ausgegangen werden.

Fallbeispiel: Verstoß AMG

In der PD Ost, KKI Barnim wurde im Berichtsjahr 2023 abschließend in einem Ermittlungsvorgang wegen der Entwendung des Psychopharmaka DIAZEPAM aus dem Medikamentenschrank einer neurolo-

⁸ Verbraucher- bzw. Tierschutz i. Z. m. Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen (Verpackungen u. s. w.) bzw. Futtermitteln.

⁹ Landkreise und kreisfreie Städte (§ 2 AGLFGB).

gischen Station des örtlichen Fachkrankenhauses in der Größenordnung von ca. 1.000 Tabletten ermittelt. Hausinterne Überprüfungen ergaben benannten Fehlbestand für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 01.05.2023. Der Sachverhalt wurde am 26.07.2023 bei der örtlichen Polizeidienststelle angezeigt. Ein Tatverdächtiger konnte im Rahmen der geführten Ermittlungen nicht ermittelt werden.

4 Gesamtbewertung und Ausblick

Die Zahl der Fälle der Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte ist im Berichtsjahr um 8,3 % angestiegen. Innerhalb dieser Deliktsbreite haben die Umweltstraftaten gemäß 29. Abschnitt StGB um ca. 17,5% zugenommen. Die Aufhebung der Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens führte auch zu wieder vermehrten Kontrolltätigkeiten durch Umwelt- und Strafverfolgungsbehörden mit entsprechenden Auswirkungen auf die registrierten Fallzahlen.

Vor allem die illegale und gewerbsmäßige Verbringung bzw. Entsorgung von Abfällen verursacht weiterhin erhebliche Schäden, welche neben wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit deren Entsorgung auch langfristig geeignet sind, die natürliche Umwelt nachteilig zu beeinflussen oder örtlich zu zerstören. Auch im Jahr 2023 wurden erneut Begehungsweisen der Abfallkriminalität durch illegale Entsorgung von Bauabfällen in den Randgebieten zu Berlin aufgeheilt.

„Die Brandenburger Landesregierung hat in ihrer [...] Kabinettsitzung vom 05.03.2024 die Novellierung des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes beschlossen. Damit kommt Brandenburg seiner Verpflichtung zur Umsetzung von EU- und Bundesrecht nach. Durch mehr Ressourcenschutz können Importabhängigkeiten für nicht verfügbare Stoffe verringert und der Bedarf an neuen Deponien eingeschränkt werden. Neben der Stärkung der Kreislaufwirtschaft geht es darum, die illegale Abfallentsorgung und Vermüllung der Umwelt zu bekämpfen. Gleichzeitig werden die Funktionen von Böden stärker geschützt und so wichtige Grundlagen für Land- und Forstwirtschaft nachhaltig gesichert.“¹⁰

Brandenburg kommt als Transit- und Herkunftsland u.a. bei der illegalen Abfallverschiebung eine besondere Bedeutung zu. Die Täter handeln hierbei teils in einem organisierten kriminalitätsnahen Umfeld. In diesem Zusammenhang wird im Rahmen der am 26.03.2024 vom Rat der Europäischen Union angenommenen „Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt“ die Ermittlung und Strafverfolgung von Umweltstraftaten erheblich verbessert. Neben der Erhöhung von neun auf 20 Handlungen, die unter Strafe gestellt werden, wird auch eine Klausel zu qualifizierten Straftaten eingeführt.¹¹

Den Ländern sollen demnach Methoden wie bei der Verfolgung der organisierten Kriminalität zur Verfügung stehen. Dies umfasst u.a. den Schutz von Hinweisgebern mit entsprechenden Verfahrensrechten

¹⁰ MLUK, Für mehr Umwelt- und Ressourcenschutz: Kabinett beschließt Änderung des Abfall- und Bodenschutzgesetzes, 06.03.2024, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/aktuelles/presseinformationen/detail/~06-03-2024-kabinett-beschliesst-aenderung-des-abfall-und-bodenschutzgesetzes#> (02.05.2024).

¹¹ [Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG](#) (06.05.2024).

in Strafverfahren, aber auch wirksame Ermittlungsinstrumente, wie die Überwachung des Kommunikationsverkehrs, die verdeckte Überwachung, die kontrollierte Lieferung und die Finanzaufklärung. Neben den Durchsetzungsbefugnissen sind Ressourcen der nationalen Behörden, die Umweltstraftaten aufdecken, strafrechtlich verfolgen und darüber gerichtlich entscheiden, nach Mängeln zu überprüfen und Mindestkriterien festzulegen. Im Rahmen eines multidisziplinären Ansatzes ist die Förderung des Spezialisierungsgrades der zuständigen Behörden, die finanzielle Unterstützung, die behördliche und länderübergreifende Zusammenarbeit und die Kommunikation, die Ausbildung und die Schulung sowie die Erfassung, die Erzeugung und die Übermittlung vorhandener statistischer, straftatbezogener Daten zu verbessern.¹²

Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Inkrafttreten der Richtlinie zwei Jahre Zeit, um ihre nationalen Vorschriften an die Richtlinie anzupassen. Dies bedarf einer langfristigen Vorbereitung auf Bundes- und Landesebene.¹³

¹² [Richtlinie über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt und zur Ersetzung der Richtlinien 2008/99/EG und 2009/123/EG \(06.05.2024\)](#).

¹³ Ebenda.

5 Anlagen

5.1 Fallzahlen 2019-2022

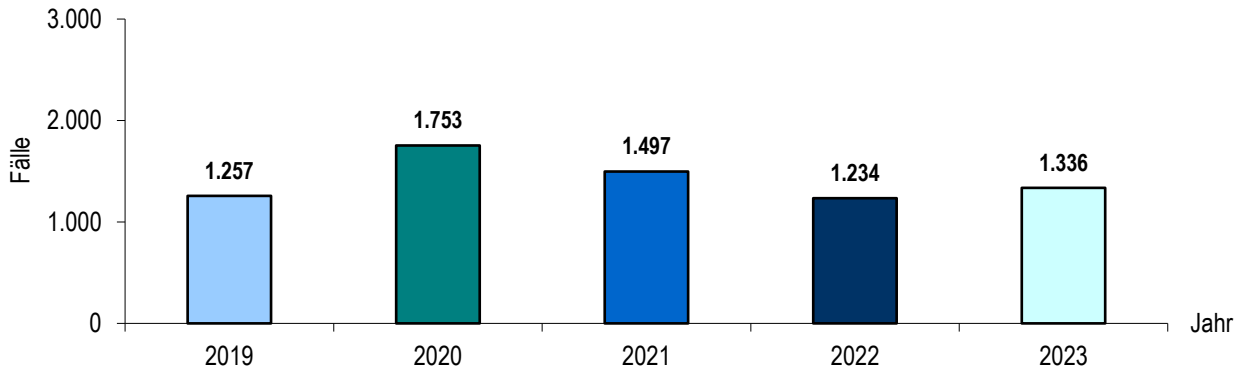
	2019	2020	2021	2022	2023
Umwelt- und Verbraucherschutzdelikte gesamt	1.257	1.753	1.497	1.234	1336
Aufklärungsquote	64,4 %	65,3 %	64,6 %	62,2 %	60,7 %
Umweltstraftaten gem. 29. Abschnitt des StGB	322	353	379	302	355
Gewässerverunreinigung (§ 324 StGB)	43	50	47	53	55
Bodenverunreinigung (§ 324a StGB)	68	77	83	44	48
Luftverunreinigung (§ 325 StGB)	11	5	1	4	4
Verursachen von Lärm, Erschütterungen und nichtionisierenden Strahlen (§ 325a StGB)	0	1	0	0	0
unerlaubter Umgang mit Abfällen (§ 326 StGB, außer Abs. 2)	155	210	233	193	237
Abfallein-/aus- und -durchfuhr (§ 326 II StGB)	32	0	1	0	0
unerlaubtes Betreiben von Anlagen (§ 327 StGB)	8	7	10	5	5
unerlaubter Umgang mit radioaktiven Stoffen u. anderen gefährlichen Stoffen (§ 328 StGB)	0	1	2	2	4
Gefährd. schutzbedürftiger Gebiete (§ 329 StGB)	5	2	2	1	2
Sonstige Straftaten StGB mit Umweltrelevanz	413	559	472	335	385
Jagdwilderei (§ 292 StGB)	45	68	59	55	45
Fischwilderei (§ 293 StGB)	241	369	313	200	276
Sprengstoff- u. Strahlungsverbrechen (§§ 307-312 StGB)	127	121	100	79	62

	2019	2020	2021	2022	2023
Weitere Straftaten mit Umweltrelevanz StGB	0	1	0	1	2
Umweltstraftaten/Verbraucherschutzdelikte gemäß strafrechtlichen Nebengesetzen	522¹⁴	841	646	597	596
Straftaten nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- u. Futtermittelgesetz	12	20	19	22	16
Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz	71	203	148	136	122
Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz	22	35	27	34	33
Straftaten nach dem Chemikaliengesetz	1	2	3	2	1
Infektionsschutzgesetz	4	113	26	15	1
Tiergesundheitsgesetz	0	2	4	6	1
HundVerbrEinfG ¹⁵	2	1	0	0	1
sonstige strafrechtl. Nebengesetz auf dem Umweltsektor (ohne Lebensmittel)	1	3	7	5	4
Straftaten nach dem Bundesnaturschutz-, Tierenschutz-, Bundesjagd- u. PflSchG	366	424	392	361	394
Straftaten nach dem AbfVerbrG ^[1]	42	38	20	16	23
^[1] PKS-Schlüssel seit 2018					

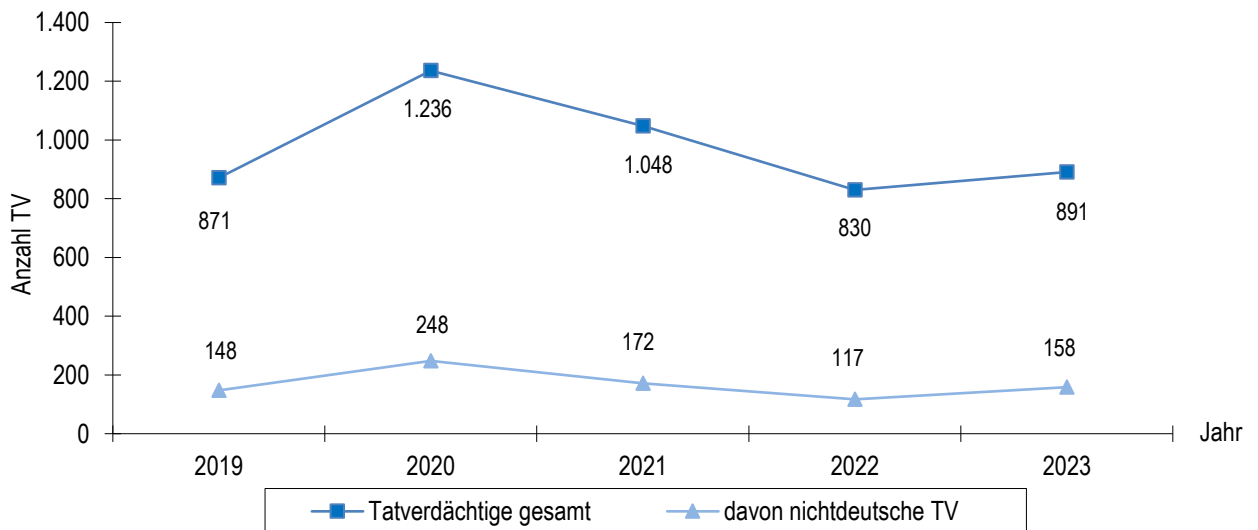
¹⁴ Die Abweichung in der Gesamtsumme (+1) erklärt sich durch eine sonstige Straftat im Zusammenhang mit Lebensmitteln. Dieses Delikt erscheint in den Folgejahren nicht mehr und wird somit nicht mehr in dieser Tabelle aufgeführt.

¹⁵ Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz.

5.2 Fallzahlenentwicklung der Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.3 Tatverdächtige Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick



5.4 Aufklärungsquote Umwelt- und Verbraucherschutzkriminalität (PKS), Fünf-Jahres-Überblick

